Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 12

Artikel: Eingliederung wohin? : Lebensqualität für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812630

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingliederung wohin?

LEBENSQUALITÄT FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG

pd. «Integration durch Arbeit». Dies war das Thema der traditionellen Bieler Tagung von insieme, die in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte (SVWB) in Biel stattfand. Rund 200 Personen, Eltern, Angehörige und Fachleute beteiligten sich an der arbeitspolitisch hochaktuellen Diskussion. Die Mittagsverpflegung wurde von einer Equipe geistig behinderter Jugendlicher gereicht, die zur Zeit ihre Lehre im Gastgewerbe absolvieren.

Fördermassnahmen und -Projekte zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen sind notwendiger denn je. Sie schützen nicht nur Betroffene vor drohender Ausgrenzung. Sie könnten Gesellschaft und Wirtschaft sinnvoll entlasten und neue Impulse setzen. An der Tagung «Eingliederung wohin?» stellten der Schweizerische Werkstättenverband und *insieme* wegweisende Projekte vor. Sie forderten gesetzliche Grundlagen und riefen die Unternehmen zu mehr Solidarität und sozialer Verantwortung auf.

Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen ist enorm. Vor allem Menschen mit psychischen Problemen werden aus dem freien Arbeitsmarkt und in die Invalidität gedrängt. Die Arbeitslosenrate bei behinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ist bereits heute um ein Vielfaches höher als bei nichtbehinderten. Den geschützten Werkstätten fällt die schwierige Aufgabe zu, diese Menschen über kürzere oder längere Zeit bedürfnisgerecht zu beschäftigen und sie auf die Wiedereingliederung vorzubereiten. Dies unter dem Druck einer äusserst schwierigen Auftrags- und Konkurrenzsituation.

Eingliederung – keine Utopie

Dennoch: Eingliederung behinderter Menschen – auch schwer- und geistigbehinderter – in Privatwirtschaft, Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung ist nicht Utopie. Dies wurde in Biel anhand wegweisender Projekte deutlich, die aus privaten Initiativen engagierter Menschen gewachsen und heute öffentlich unterstützt werden. Integration verstehen sie als Vermittlung von Arbeit, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten des betroffenen Menschen entspricht, die persönliche Entwicklung, soziale und materielle Anerkennung bedeutet. Ein Eingliederungsprozess, der individuell begleitet und betreut wird. Sie stellen, neben den geschützten Werkstätten, die einzigen Eingliederungs-Fördermassnahmen dar. Zum Beispiel der Gastwirtschaftsbetrieb «Auberge des Montagnards» im schweizerisch-französischen Jura, Nähe Genf. Seit 1992 werden hier an acht Ausbildungsplätzen junge Frauen und Männer mit geistiger Behinderung in Kochen, Service und Raumpflege ausgebildet. Sie sollen nach ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in Hotels und Gastbetrieben zu arbeiten. 20 Jugendlichen konnte die Schweizerische Stiftung «Landwirtschaft und Behinderte» seit vergangenem Jahr erfolgreich Arbeitsplätze im Landwirtschaftsbereich vermitteln. Und die Genfer Gemeinde Meyrin finanziert seit 1986 ein Eingliederungsprojekt, wo sich geistigbehinderte Jugendliche auf einen Arbeitsplatz in Verwaltung oder Privatwirtschaft vorbereiten können. Typisch für alle Projekte: Während die Jugendlichen in allen anderen Bereichen erfolgreich eingegliedert werden konnten, fand nur eine kleine Minderheit Arbeit in privaten Unternehmen.

Quoten – eine notwendige Massnahme?

Es zeigt sich immer deutlicher, dass bei der fortschreitenden beruflichen und sozialen Desintegration behinderter Menschen bisherige Eingliederungsmassnahmen nicht mehr genügen. Durch einen Ausbau der IV würde der öffentliche Haushalt noch stärker belastet, ohne dadurch einen entscheidenden Zuwachs an Eingliederungsmöglichkeiten zu bewirken. Um ein weiteres Auseinanderklaffen der Arbeitslosenquoten zwischen behinderten und nichtbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu vermeiden, müsste ein entsprechendes Arbeitsangebot für behinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung stehen.

Das in Biel vorgestellte Bonus-Malus-System sieht vor, privaten Unternehmungen entsprechende Anreize zu bieten, einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz behinderter Menschen zu arbeitsrechtlich üblichen Bedingungen zu beschäftigen. Alle Betriebe mit mehr als acht Angestellten sollten in das System einbezogen werden. Das Modell sieht Kostenneutralität vor. Jene Betriebe, die die Quote nicht erfüllen, müssen Abgaben in einen Ausgleichsfonds entrichten. Daraus erhalten alle jene einen Bonus, die mehr Behinderte anstellen, als wozu sie verpflichtet wären. Das Bonus-Malus-System stellt den Betrieben unter anderem ein grösseres Innovationspotential, humaneren Umgang mit den Beschäftigten und mehr Solidarität und soziales Verantwortungsbewusstsein in Aussicht. Wie ausländische Erfahrungen zeigen, könnte Arbeit auf sinnvolle Weise umverteilt, die öffentliche Hand entlastet und Ausgrenzungstendenzen entgegengewirkt werden. Ob Quotensystem oder nicht: Referenten und Referentinnen, Diskussionsteilnehmer und Diskussionsteilnehmerinnen der Bieler Tagung zeigten sich überzeugt, dass nur durch gezielte Fördermassnahmen und ein vermehrtes soziales Engagement der Privatwirtschaft sinnvolle Eingliederung ermöglicht werden könne.

NEUER VESKA-GENERALSEKRETÄR ERNANNT

Ablösung an der Spitze der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser VESKA: Nach dem angekündigten Rücktritt des langjährigen Generalsekretärs Nils Undritz wurde der Ökonom Dr. Christoph Haudenschild zu seinem Nachfolger bestimmt. Er trat seine neue Funktion per 1. Dezember 1995 an.

insieme

Lebensqualität in der Arbeit

Literaturverzeichnis

Bernath Karin.
Geistig behinderte Arbeitnehmer in der offenen Wirtschaft.
Bulletin SZH/SPC 1992 (1).
Seiten 21 und 22.

Bernath Karin.
Quoten kein Patentrezept.
Integro 1992 (5). Seite 8.

Bickel Thomas.
Geschützte Werkstätten unter Druck.
Soziale Sicherheit 3/1993. 5 Seiten.

Dürr Hans Gerhard.
Ungenutzte Möglichkeiten der Eingliederung geistig Behinderter in die Arbeitswelt?
Zeitschrift für Heilpädagogik.
43. Jahrgang, 1992, Heft 3. 20 Seiten.

Informationsblatt der Vereinigung zugunsten von Personen mit Spina bifida und Hydrocephalus. 1/1992.

Knappe Eckhard und andere.
Schwerbehinderte und Arbeitswelt.
Frankfurt: Campus. 1988. 217 Seiten.

Lachwitz Klaus.
Menschen mit geistiger Behinderung am freien Arbeitsmarkt. D-Bonn: Reha Verlag.
Deutsche Behinderten-Zeitschrift 3/94.
Seiten 36 und 37.

Uitz S., **Klicpera** C., **Schabmann**.
Integration von geistig- und lernbehinderten Menschen in die Arbeitswelt.
Behinderte 5/92. 5 Seiten.

Wendeler Jürgen.
Geistige Behinderung: Normalisierung und soziale Abhängigkeit.
D-Heidelberg: Schindele, 1992. 156 Seiten.

Zutter Barbara.
Vertretung Behinderter durch die Gewerkschaften. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und der BRD.
Lizentiatsarbeit, Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, 1991.

Nachdiplomstudium Supervision 1997–99

Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern HSL bietet wiederum einen Nachdiplomlehrgang in Supervision, Ausbildungssupervision, Projektberatung und Beratung in Organisationen an. Das Studium ist von den einschlägigen Verbänden (BSO, SASSA-SAH) anerkannt. Es dauert berufsbegleitend von März 1997 bis Juni 1999. Anmeldeschluss: 30. Mai 1996.

Leitung:

Rolf Edelmann, Brigitta Kliebens, Klaus Rohrer (Herbert Brühwiler im 3. Jahr)

Zusatzdiplom:

Es ist möglich, anschliessend in einem 3. Ausbildungsjahr ein Zusatzdiplom in Organisationsberatung und System-Entwicklung zu erlangen.

Unterlagen sind zu beziehen bei:

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HSL, Abteilung Fort- und Weiterbildung,
Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041-419 01 70/72

Nachdiplomstudium

Leitung im sozialpädagogischen Bereich (LSB)

Zweijährige, berufsbegleitende Weiterbildung für dipl. Sozialpädagoginnen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die sich für leitende pädagogische Aufgaben und Funktionen in sozialpädagogischen Einrichtungen qualifizieren möchten.

Nächster Kurs: LSB VI
Beginn: 20. August 1996
Abschluss: 18. Juni 1998

Der Kurs erfüllt die Anforderungen für HFS-Nachdiplomstudien.

Unterlagen sind zu beziehen bei:

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HSL,
Abteilung Fort- und Weiterbildung,
Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041-419 01 70/72

Ein Bonus-Malus-System zur beruflichen Eingliederung behinderter Frauen und Männer in der Schweiz

PRO MENTE SANA STELLT IN DER SCHWEIZ EINE BEHINDERTEN-QUOTE ZUR DISKUSSION

Die Arbeitslosigkeit unter den behinderten Menschen ist in der Schweiz weit grösser als jene der voll erwerbsfähigen Bevölkerung. Psychisch behinderte Menschen, die mit 35 Prozent aller IV-Bezüger und Bezügerinnen die grösste Behindertengruppe in der Schweiz stellen, sind von dieser Entwicklung am stärksten betroffen. Die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana ist deshalb aktiv geworden, um den Interessen aller behinderten Menschen, die einen Platz in der Arbeitswelt suchen, Nachdruck zu verschaffen. Sie entwickelte ein Bonus-Malus-System, um die berufliche Integration von behinderten Frauen und Männern zu fördern.

Das Bonus-Malus-System ist ein beschäftigungspolitisches Instrument zugunsten behinderter Menschen. Durch finanzielle Anreize will es eine integrative und sozial verantwortliche Personalpolitik der Arbeitgeber in der Schweiz fördern. Zu diesem Zweck sollen Unternehmen ab der Grösse von acht Vollzeitstellen verpflichtet werden, mindestens 6 Prozent behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Von dieser Regelung werden jene Personen profitieren, die einen Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent aufweisen oder zu mindestens 30 Prozent in ihrer Integrität beeinträchtigt sind. Arbeitgeber, welche die Quote unterschreiten, hätten laut Vorschlag eine Malus-Zahlung in der Grössenordnung von mindestens Fr. 500.– monatlich für jeden nicht besetzten Pflichtplatz in einen Ausgleichsfonds zu entrichten. Wird die Quote von einem Arbeitgeber überschritten, erhält er aus demselben Fonds eine Bonus-Zahlung. Demnach ist das Bonus-Malus-System kostenneutral. Seine Durchführung obliegt gemäss dem vorgestellten Modell den IV-Stellen.

Pro Mente Sana sucht die Unterstützung der Behindertenorganisationen und will das weitere Vorgehen gemeinsam mit ihnen an die Hand nehmen.